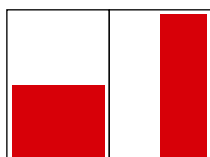




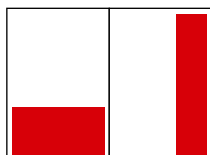
**1 Seite** (B x H)  
 hoch: 210 mm x 297 mm  
 Bruttopreis: **CHF 2250.-**  
 randabfallend, zusätzlich  
 3 mm Beschnittzugabe an allen Seiten

**2. und 3. Umschlagseite**  
 Bruttopreis: **CHF 2470.-**

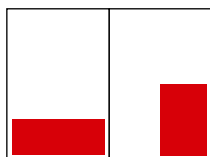
**4. Umschlagseite**  
 Bruttopreis: **CHF 2810.-**



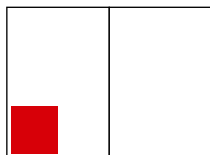
**1/2 Seite** (B x H)  
 quer: 188 mm x 135 mm  
 hoch: 91.5 mm x 275 mm  
 Bruttopreis: **CHF 1230.-**



**1/3 Seite** (B x H)  
 quer: 188 mm x 88 mm  
 hoch: 59 mm x 275 mm  
 Bruttopreis: **CHF 870.-**



**1/4 Seite** (B x H)  
 quer: 188 mm x 65 mm  
 hoch: 91.5 mm x 135 mm  
 Bruttopreis: **CHF 650.-**



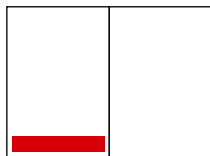
**1/6 Seite** (B x H)  
 quer: 91.5 mm x 88 mm  
 Bruttopreis: **CHF 450.-**



**1/8 Seite** (B x H)  
 quer: 91.5 mm x 65 mm  
 Bruttopreis: **CHF 340.-**



**1/12 Seite** (B x H)  
 quer: 91.5 mm x 41.5 mm  
 Bruttopreis: **CHF 230.-**



**Fussfeld** (B x H)  
 quer: 188 mm x 30 mm  
 Bruttopreis: **CHF 340.-**

**Rabatte\*** bei einer Buchung von:

3 Ausgaben: **4%**  
 6 Ausgaben: **8%**  
 9 Ausgaben: **12%**  
 12 Ausgaben: **16%**

\* Rabatte nicht kumulierbar

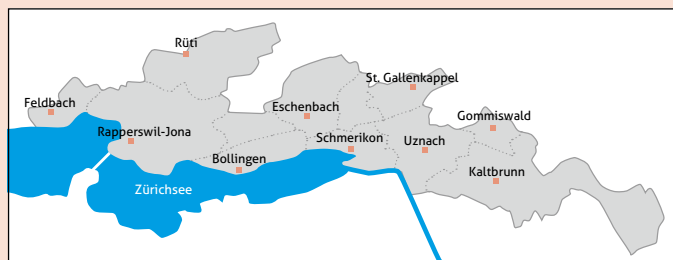
**Publireportage** mit 1 bis 3 Fotos, Logo und Adressdaten  
**1 Seite-PR: CHF 1890.-**  
**1/2 Seite-PR: CHF 990.-**

Insertionserhöhung auf eine Publireportage infolge eines Mehrfachabschlusses von mind. 6 Inseraten:

Text, Bildmaterial und Logo werden von Ihnen angeliefert. Das Lektorat des von Ihnen gelieferten Textmaterials ist inklusive. Möchten Sie lieber, dass ein Redaktor bei Ihnen vorbeikommt und die Publireportage erstellt, berechnen wir hierfür einen Aufpreis von CHF 190.- (exkl. MwSt.).

## Technische Daten

**Format:** DIN A4 Hochformat  
 Satzspiegel (B x H) 188 mm x 275 mm  
**Druck:** 4-farbig, auf hochwertigem Papier  
**Auflage/Erscheinung:** 16 000 Exemplare, monatlich  
**Herausgeber:** inpuncto Verlag GmbH  
 M. Zimmermann – Wädenswil  
**Verteiler:** An Privathaushalte in der Region



## Druckunterlagen

Digitale Anlieferung der Unterlagen bevorzugt.  
 Keine Sonderfarben (Pantone, HKS o.ä.)

## Druckfertige digitale Vorlagen:

**PDF-Format:** High-End-PDF (Schriften einbetten, 300 dpi, CMYK)

**TIFF und JPG:** High Resolution, 300 dpi, CMYK  
**ganzzseitiges Inserat:** randabfallend, zusätzlich 3 mm Beschnittzugabe an allen Seiten

**Datenanlieferung:** per E-Mail (max. 10 MB)  
 CD-ROM oder DVD-ROM  
 Für grössere Dateien setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

**Inserateschluss:** jeweils der 15. des Vormonats

**Datenübermittlung:** inserate@stadtmagazin-rj.ch

## Mediaberatung/Verkauf

STADTmagazin, Alte Jonastrasse 83, 8640 Rapperswil  
 Telefon: 055 214 15 16, Fax: 055 214 15 13  
 E-Mail: inserate@stadtmagazin-rj.ch  
 www.stadtmagazin-rj.ch

## Verlag

inpuncto Verlag GmbH, Merkurstrasse 3, 8820 Wädenswil  
 Telefon: 044 772 82 82, Fax: 044 772 82 88  
 info@inpuncto-verlag.ch, www.inpuncto-verlag.ch

\* Alle Preise verstehen sich exklusive 8% Mehrwertsteuer.  
 Preisänderungen vorbehalten. Stand: 1. Mai 2017

# Allgemeine Geschäftsbedingungen von in puncto Verlag GmbH

Allgemeine Geschäftsbedingungen betreffen die vertraglichen Beziehungen zwischen Inserenten/Auftraggebern und in puncto Verlag GmbH.

## A. ANWENDBARKEIT

### 1. Geschäftsbeziehungen zu Inserenten/Auftraggebern

- 1.1 Die Geschäftsbedingungen regeln die vertraglichen Beziehungen (Inseratevertrag) zwischen in puncto Verlag GmbH und einem Inserenten/Auftraggeber. Gegenüber in puncto Verlag GmbH handeln Werbe-, Media- oder PR-Agenturen im Namen und auf Rechnung des Inserenten/Auftraggebers.
- 1.2 Der Inseratsvertrag beinhaltet die Publikation (Einzelaufträge und Wiederholungsaufträge) von Inseraten, Publiereportagen (PR), Berichten, Werbebeilagen und Beiheftern (Inserate) durch in puncto Verlag GmbH, inkl. oder exkl. Beratung, Kreation von Inseraten im DTP-Verfahren sowie der Erstellung von Mediaplänen oder administrativen Dienstleistungen. Gegenüber den Verlagen übernimmt in puncto Verlag GmbH die Publikation der Inserate als ihre eigene Verpflichtung.
- 1.3 in puncto Verlag GmbH kann diese Geschäftsbedingungen jederzeit ändern. Die Änderungen werden Geschäftspartnern, Kunden und Inserenten auf geeignete Weise (Veröffentlichung auf [www.inpuncto-verlag.ch](http://www.inpuncto-verlag.ch), [www.stadtmagazin-rj.ch](http://www.stadtmagazin-rj.ch) und [www.zuerichsee-revue.ch](http://www.zuerichsee-revue.ch), [www.obersee-linth-journal.ch](http://www.obersee-linth-journal.ch)) mitgeteilt und bedürfen keiner gesonderten Bekanntgabe.

### 2. Geschäftsbedingungen der Inserenten

- 2.1 Diese Geschäftsbedingungen werden mit Vertragsabschluss Bestandteil des Inseratsvertrages. Gleichzeitig verzichtet der Inserent auf die Anwendung seiner eigenen Geschäftsbedingungen.

## B. VERTRAGSABWICKLUNG

### 3. Preise

- 3.1 Alle gültigen Publikationen gelten die jeweils gültigen Insertionstarife und Rabatte der Verlage, zuzüglich MWST.
- 3.2 Bezüglich Beratungs-, Kurations-, Planungs- oder administrativen Dienstleistungen von in puncto Verlag GmbH gelten deren jeweils gültigen Dienstleistungstarife, zuzüglich MWST.
- 3.3 Änderungen der Insertionstarife, Rabatte, Dienstleistungstarife und der MWST treten auch bei laufenden Publikationen sofort in Kraft. Der Inserent hat aber das Recht, innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des neuen Preises vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall hat er nur Anrecht auf den Rabatt, der gemäss Rabattskala der effektiv abgenommenen Menge entspricht.

### 4. Zusätzliche Kosten

- 4.1 Ausserordentliche Aufwendungen von in puncto Verlag GmbH, welche nicht in deren Insertions- oder Dienstleistungstarifen enthalten sind, können zusätzlich verrechnet werden, zuzüglich MWST. Als solche gelten beispielsweise aufwändige Bearbeitungen von Druckmaterial, Erstellen von Publiereportagen (PR), Berichten oder Fotoshootings.
- 4.2 Der Tarifpreis versteht sich bei Lieferung technisch einwandfreier und vollständiger Daten inklusive PDF oder Farbausdruck (Farbinserate). Zusatzaufwand bei unvollständiger oder fehlerhafter Datenanlieferung, falschen Auflösungen und Autorenkorekturen sowie Aufwand für die Gestaltung ganzer Anzeigen werden dem Auftraggeber separat verrechnet.

### 5. Änderung und Sistierung von Anzeigen

- 5.1 Änderungen und Sistierungen sind bis 10 Tage vor Anzeigenschluss ohne Kostenfolge möglich. Unkosten für bereits bearbeitetes Material werden verrechnet. Bei telefonischer Durchgabe von Dispositionen kann keine Gewähr übernommen werden. Für Aufträge, die durch höhere Gewalt nicht vereinbarungsgemäss erscheinen, kann der Verlag keine Haftung übernehmen. Das Verschiebungsrecht bleibt grundsätzlich vorbehalten.

### 6. Wiederholungsaufträge, Wiederholungsrabatte

- 6.1 Für Inserate, die an zum voraus festgesetzten Daten unverändert erscheinen (Wiederholungsaufträge), können die Insertionstarife Wiederholungsrabatte vorsehen.
- 6.2 Die Inserate müssen grundsätzlich unverändert erscheinen; einzig bei Vollvorlagen können in der Regel die Sujets gewechselt werden.
- 6.3 Rückwirkend wird ein höherer Rabatt gewährt, sofern der Wiederholungsauftrag vor Erscheinen des letzten Inserates unter den gleichen Voraussetzungen erweitert und damit eine höhere Stufe erreicht wird.

### 7. Verlegerrecht

- 7.1 in puncto Verlag GmbH behält sich vor, Änderungen der Inseratinhalte zu verlangen oder Inserate/Publiereportagen (PR) ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
- 7.2 in puncto Verlag GmbH kann Inserate mit der Bezeichnung «Inserat» versehen, um sie vom redaktionellen Teil abzugrenzen.
- 7.3 in puncto Verlag GmbH kann grundsätzlich über die Platzierung der Inserate und Publiereportagen bestimmen. Platzierungswünsche des Auftraggebers können nur unverbindlich entgegengenommen werden. Für eingehaltene Platzierungsvorschriften wird der festgelegte Preis erhoben.
- 7.4 Aufträge für Werbebeilagen und Beihefter sind für in puncto Verlag GmbH erst nach Genehmigung eines Musters bindend.

### 8. Druckmaterial

- 8.1 Ohne ausdrückliche Vereinbarung ist in puncto Verlag GmbH für herkömmlich oder digital geliefertes Druck- und Datenmaterial (Reinzeichnungen, Filme, Fotos usw.) weder aufbewahrungs- noch rückgabepflichtig.
- 8.2 Gut zum Druck, Probeabzüge oder nach Vereinbarung PDF-Proofs werden auf Wunsch geliefert, sofern die Druckunterlagen termingerecht vorhanden sind. Für Korrekturen ist der Auftraggeber verantwortlich. Wird ein Proof nicht fristgemäss zurückgesandt, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

### 9. Zahlungskonditionen

- 9.1 Für die Publikation gilt Barzahlung oder eine Zahlungsfrist von 10 Tagen ohne Skontoabzug.
- 9.2 Auf verfallenen Rechnungen wird ein marktüblicher Verzugszins verrechnet.

- 9.3 Für Mahnungen werden die Kosten zu je CHF 25.00 verrechnet.

- 9.4 Bei Betreuung, Nachlassstundung oder Konkurs entfallen gewährte Rabatte und Vermittlungsprovisionen sowie Gratis-PR Seiten und können von in puncto Verlag GmbH nachträglich eingefordert werden.

### 10. Vorzeitige Vertragsauflösung

- 10.1 Stellt das Insertionsorgan während der Vertragsdauer sein Erscheinen ein, kann in puncto Verlag GmbH ohne Ersatzverpflichtung vom Vertrag zurücktreten.
- 10.2 Dies entbindet den Inserenten nicht von der Bezahlung der erschienenen Inserate oder Publiereportagen (PR).
- 10.3 Es werden keine Rabattnachbelastungen, aber Vergütungen vorgenommen, sofern zum Zeitpunkt der Vertragsauflösung eine höhere Rabattstufe erreicht wird.
- 10.4 Löst der Inserent vor Erfüllung des vereinbarten Insertionsvolumen den Vertrag auf und wurden etwelche Gratis-Inserate oder Gratis-Publiereportagen bereits bezogen, so kann in puncto Verlag GmbH diese zum üblichen Tarifen dem Inserent in Rechnung stellen.

## C. HAFTUNG DER INPUNCTO VERLAG GMBH

### 11. Fehlerhaftes Erscheinen, Nichterscheinen

- 11.1 Reklamationen wegen fehlerhaftem Erscheinen oder Nichterscheinen sind innerhalb von 10 Tagen nach Publikation bei in puncto Verlag GmbH anzubringen. Nach dieser Zeit können keine Ansprüche mehr geltend gemacht werden.
- 11.2 Wird der Sinn oder die Wirkung des Inserates wesentlich beeinträchtigt oder ist ein Termininserat nicht erschienen, werden die Einschaltkosten ganz oder teilweise erlassen oder in Form von Inseratenraum in der betreffenden Publikation kompensiert. Bei telefonisch erteilten Aufträgen, bei fehlerhaften digitalen Übermittlungen von Inseraten zu in puncto Verlag GmbH, bei Fehlern infolge von Übersetzungen fremdsprachiger Vorlagen, bei ungeeigneten Vorlagen, bei nicht signifikanten Passerdifferenzen und bei Abweichungen in der Farbe oder von typographischen Vorschriften sowie bei fehlenden Codebezeichnungen entfallen die genannten Ansprüche.
- 11.3 Druckfehler, die den Sinn der Anzeige oder Publiereportage nicht entstellen, berechnen nicht zu Preisnachlässen. Für Inserate/Publiereportagen, die durch ungeeignete Druckunterlagen bzw. Grafiken nicht einwandfrei erscheinen, kann keine Haftung übernommen werden. Ersatz oder Preisreduktion kann nur geltend gemacht werden, wenn die Anzeige durch grössere Mängel in der technischen Wiedergabe ihre Werbewirkung verliert (technisch bedingte Abweichungen in der Farbgebung oder Passerdifferenzen ausgenommen).
- 11.4 Sämtliche weitergehenden Ansprüche als die in Ziff. 11.2 ff genannten wegen fehlerhaftem Erscheinen, Nichterscheinen oder aus anderen Gründen sind ausgeschlossen.

## D. HAFTUNG DES INSERENTEN

### 12. Haftung bezüglich Inhalt der Inserate / Publiereportagen

- 12.1 Der Inserent ist sich der Eigentumsrechte bezüglich Dritter, der Urheberrechte sowie der Rechte für Geistiges Eigentum bewusst. Das vom Inserenten zur Verfügung gestellte Bild- und Textmaterial entspricht diesen rechtlichen Voraussetzungen.
- 12.2 Der Inserent ist für den Inhalt der Inserate/Publiereportagen verantwortlich. Er erklärt, die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und Branchenregeln einzuhalten. Er stellt in puncto Verlag GmbH sowie deren Organe und Hilfspersonen von Ansprüchen Dritter frei. Er ist in jedem Fall verpflichtet, sämtliche im Zusammenhang mit Ansprüchen Dritter oder in sonstigen Verfahren anfallende gerichtlichen oder aussergerichtlichen Kosten zu übernehmen.

### 13. Gegendarstellungsrecht

- 13.1 Bei einem Gegendarstellungsbegehren (Art. 28 ff ZGB) gegenüber Inseraten informiert in puncto Verlag GmbH den Inserenten über den Eingang des Begehrens und bespricht mit ihm das Eintreten auf das Begehren bzw. seine Abweisung oder Gutheissung sowie das Vorgehen bei einer allfälligen Publikation und die damit zusammenhängenden Modalitäten.

## E. WEITERVERWENDUNG VON INSERATEN UND PUBLIEREPORTAGEN

### 14. Verwendung für elektronische Datenbanken

- 14.1 Der Inserent erklärt sein Einverständnis, dass in puncto Verlag GmbH die Inserate/Publiereportagen in eigene oder fremde elektronische Datenbanken einspeisen und zu diesem Zweck bearbeiten kann. Der Inserent kann sein Einverständnis jederzeit zurückziehen. Er nimmt zur Kenntnis, dass Personendaten auch in Staaten abrufbar sind, die keine mit der Schweiz vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen und somit die Vertraulichkeit, Integrität, Authentizität und Verfügbarkeit seiner Personendaten nicht garantiert ist.

### 15. Geistiges Eigentum und Copyright

- 15.1 Der Inserent anerkennt das geistige Eigentum, insbesondere das Urheberrecht von in puncto Verlag GmbH an allen von ihr selbst kreierte Inseraten/Publiereportagen. Alle Beiträge (Inserate wie Publiereportagen – inkl. Text, Bild, Grafiken und Layout), welche von in puncto Verlag GmbH erstellt und/oder modifiziert wurden, sind urheberrechtlich geschützt. Die Weiterverwendung und die Weitergabe an Dritte, auch nur auszugsweise oder modifiziert, ist ohne Genehmigung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für die Vervielfältigung sowie die Einspeisung und Verarbeitung in Online-Diensten und Datenbanken.

## F. ANWENDBARES RECHT, GERICHTSSTAND

16. Auf den Insertionsvertrag findet ausschliesslich schweizerisches Recht Anwendung.
17. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist das zuständige Gericht am Ort der Geschäftsstelle von in puncto Verlag GmbH, die den Insertionsvertrag geschlossen hat. Die vorliegenden Geschäftsbedingungen treten am 01.05.2014 in Kraft und ersetzen alle früheren Fassungen.